

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>der Stadtvertretung</b>	<b>26.10.2017</b>	<b>7</b>

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

**Strandaufspülung im Bereich des Badestrandes Steinwarder Außenküste in Folge der Sturmflut vom 4./5. Januar 2017**

**Hier:  
Vergabe der Bauleistungen**

**A) SACHVERHALT**

Mit Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Schleswig-Holstein vom 1. September 2017 (Eingang Stadt Heiligenhafen am 8. September 2017) erhielt die Stadt Heiligenhafen die Mitteilung, dass sich das Land Schleswig Holstein an den Kosten für die Beseitigung der Schäden, die in der Sturmflutnacht vom 4./5. Januar 2017 im Küstenbereich entstanden sind, beteiligt. Wesentliche Bestandteile der Sturmflutschäden in Heiligenhafen sind die Schäden am Steindeckwerk im Bereich der Küstensicherung in Höhe der Drachenwiese, Sandverluste im Bereich des Badestrandes sowie Schäden an einer der Seebrücken.

Aufgrund des zeitlich sehr kurz bemessenen Bewilligungszeitraums (04. Januar 2017 bis 30. September 2017, auf Antrag verlängert bis 31. Oktober 2017, **eine weitere Verlängerung ist beantragt – siehe unter Punkt B dieser Vorlage**) musste seitens der Stadtverwaltung im Eilverfahren eine Ausschreibung der erforderlichen Bauleistungen (Sandaufspülung) zur Beseitigung der Sandverluste vorbereitet und durchgeführt werden. Dies erfolgte über eine beschränkte Ausschreibung.

Bei der vollumfänglich VOB-konformen beschränkten Ausschreibung wurden drei entsprechend fach- und sachkundige sowie leistungsfähige Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 26. September 2017 wurde von allen drei Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Angebote wurden entsprechend §§ 13 bis 16 VOB/A geprüft und gewertet.

Nach formaler, sachlicher und rechnerischer Prüfung ist das Angebot der Firma Rohde Nielsen A/S, DK Kopenhagen, als das wirtschaftlichste Angebot zu werten.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 524.956,60 EURO brutto.

## **B) Stellungnahme**

Auf die Ausführungen unter Punkt A) dieser Vorlage wird vollumfänglich verwiesen.

### **Ergänzend und mit Sachstand zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser Vorlage (17.10.2017) ist darüber hinaus mitzuteilen:**

- Nach telefonischer Rücksprache und Abstimmung mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein (am 16.10.2017) erfolgte seitens der Stadt Heiligenhafen die Antragstellung zur weiteren Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis nach der „Sturmsaison“. Damit soll ermöglicht werden, dass die Strandaufspülung erst im kommenden Frühjahr 2018 ausgeführt wird.

Eine entsprechende Verlängerung des Bewilligungszeitraumes wurde positiv in Aussicht gestellt. Bis zur Sondersitzung der Stadtvertretung (26.10.2017), so die Investitionsbank Schleswig-Holstein, soll der Stadt Heiligenhafen eine entsprechende Bewilligung vorliegen.

- Nach der am 13.10.2017 erfolgten Rücksprache und Abstimmung mit der zur Beauftragung der Strandaufspülung vorgesehenen Firma Rohde Nielsen A/S, DK Kopenhagen ist festzuhalten:

Das Unternehmen hält sich auch bei Auftragsausführung „nach der Sturmsaison“ (im Frühjahr 2018) an die bei der VOB-konformen Ausschreibung abgegebenen Preise vollumfänglich gebunden. Dies unter der Voraussetzung, dass seitens der Stadt Heiligenhafen die Möglichkeit geboten wird, die zur Strandaufspülung erforderlichen Rohre über die Wintersaison strandnah auf städtischen (und/bzw. HVB-eigenen Grundstücken) kostenfrei lagern zu dürfen.

## **C) Finanzielle Auswirkungen**

Der Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Schleswig-Holstein vom 1. September 2017 sieht eine Förderquote von 50 % der entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben für die Beseitigung der Sturmflutschäden vor. Der Höchstbetrag der Zuwendung beträgt gemäß Bescheid 216.003,82 EURO. Darüber hinausgehende Aufwendungen zur

Schadensbeseitigung sind von der Stadt Heiligenhafen zu tragen. Entsprechende Mittel stehen im Budget des Hochwasserschutzes zur Verfügung.

Somit sind ausreichend Mittel für die Beauftragung der ausgeschriebenen Leistungen bereitgestellt.

**Ergänzende Angaben zum Schadensumfang der Sturmflutnacht:**

Reparaturkosten „kleine“ Seebrücke	13.589,10 EURO brutto
Reparaturkosten „Promenadenweg Marina Heiligenhafen“	1.046,55 EURO brutto
Ersatz beschädigter Gerätschaften DLRG	1.954,95 EURO brutto
Sichern des Sandstrandes (Firma Schönfels)	130.900,00 EURO brutto
Erneuerung/Befestigung der Deckwerkssteine im Bereich der Drachenwiese (noch zu beauftragen)	39.819,01 EURO brutto
Strandaufspülung (noch zu beauftragen)	524.956,60 EURO brutto

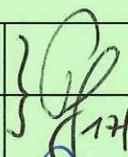
**D) Beschlussvorschlag**

Die Firma Rohde Nielsen, DK Kopenhagen, wird mit den Bauleistungen für das Projekt der Strandaufspülung Badestrand Steinwarder Außenküste beauftragt. Basis der Beauftragung ist das von der Firma Rohde Nielsen, DK Kopenhagen, am Submissionstermin (26.09.2017) vorgelegte Angebot.

Die Auftragshöhe beträgt 524.956,60 EURO brutto.



In Vertretung  
(Stephan Karschnick)  
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	